

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

1160 C

Zentralisierung der Vorgangsbearbeitung in Abschnittskommissariaten

rote Nummer/n: 1160

Vorgang: 44. und 76. Sitzung des Hauptausschusses

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 44. Sitzung vom 18. Oktober 2013 SenInnSport gebeten, dem Hauptausschuss zunächst zum 31. März 2015, anschließend in der 76. Sitzung am 22. April 2015 verlängert zum 31. März 2016, über die Ergebnisse des Probelaufs zur Zentralisierung der Vorgangsbearbeitung in Abschnittskommissariaten zu berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wird gebeten, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Der zur 76. Sitzung des Hauptausschusses am 22. April 2015 vorgelegte Sachstand wird als bekannt vorausgesetzt. Den Empfehlungen des Controllingberichts zum 4. Quartal 2014 hat der Polizeipräsident am 18. August 2015 zugestimmt. Die darin vorgesehene stadtweite Erstreckung der Neustruktur auf alle Abschnitte wird durch die dafür eingerichtete Arbeitsgruppe Neustruktur koordiniert.

Im November 2015 erfolgte ferner die Entscheidung, dass in allen Referaten Kriminalitätsbekämpfung der Direktionen 1 – 6 (Dir X Ref K) so genannte ZentraB-Kommissariate für eine zentralisierte Bearbeitung von Delikten der einfachen bis mittleren Kriminalität eingerichtet werden. Die synchronisierte Umsetzung der neustrukturierten Vorgangsbearbeitung in Abschnittskommissariaten und die Einrichtung von ZentraB-Kommissariaten bei Dir X Ref K bedarf eines erhöhten Planungsaufwands, da es zwischen beiden Organisationsveränderungen große Schnittmengen und damit Wechselwirkungen gibt. Dies betrifft vor allem personal- und stellenwirtschaftliche, organisatorische und personalvertretungsrechtliche Maßnahmen, die eng aufeinander abgestimmt werden müssen.

Darüber hinaus sind entsprechende Geschäftsanweisungen (u.a. zur Arbeitszeit) anzupassen und im Rahmen der Beteiligungsverfahren den Gremien, u.a. den Beschäftigtenvertretungen, vorzulegen.

Von elementarer Bedeutung für die Ausrichtung der Abschnittskommissariate ist dabei die Arbeitszeitregelung. Hier wird seitens der Behördenleitung eine stadtweit einheitliche Lösung angestrebt. Allerdings waren in der Evaluationsphase unterschiedliche Modelle erprobt worden, ohne dass in der Mitarbeiterschaft eine einheitliche Bewertung erfolgte.

Bei dem bevorstehenden Beteiligungsverfahren zur Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells handelt es sich einerseits um einen integralen Bestandteil der geplanten Neustruktur und andererseits um ein Thema von höchster Wichtigkeit und Sensibilität für die Personalvertretungen.

Insofern wird hierzu die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unaufgefordert, spätestens zum 31. Dezember 2016, dem Hauptausschuss berichten.

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport